

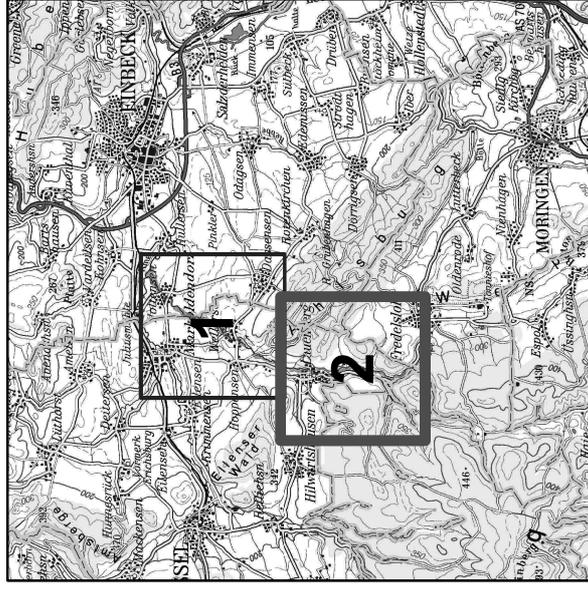


Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Dieße im Landkreis Northeim

Übersichtskarte 2

Bek. des NLWKN vom 06.11.2013
Az.: EGB32.62023/2-48846

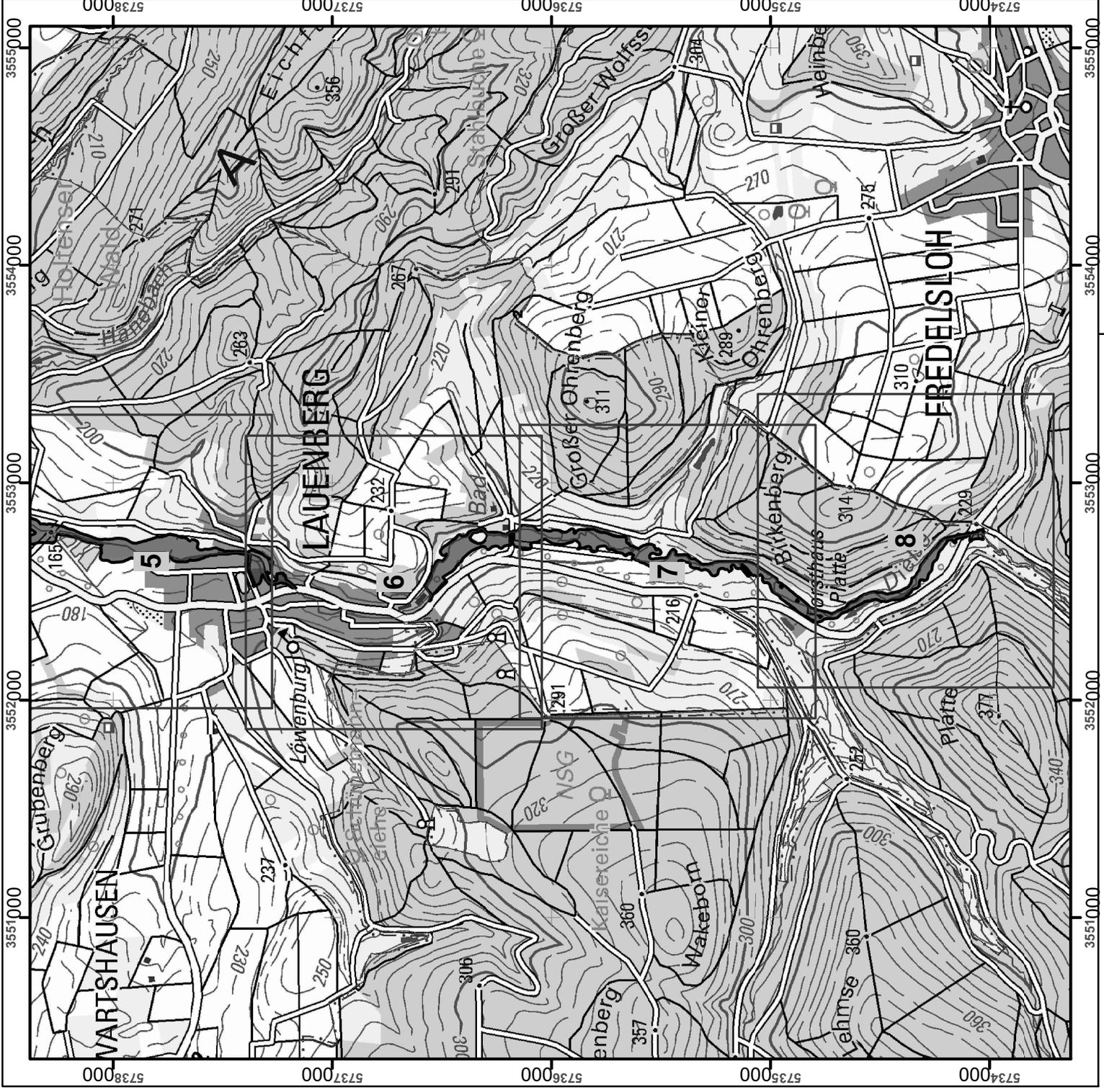


Legende

- Gewässerachse
 - Gemeindegrenze
 - Landkreisgrenze
 - Landesgrenze
 - vorläufige Sicherung (soweit nicht bereits festgesetzt)
 - nachrichtlich
 - vorläufige Sicherung
 - gesetzliches Überschwemmungsgebiet
- 0 0,5 1 Kilometer
- 1:25.000

Quelle:
Auszug aus den Geobasisdaten
der Niedersächsischen Vermessungs-
und Katasterverwaltung ©2013

Aufgestellt: Göttingen, 10.10.2013



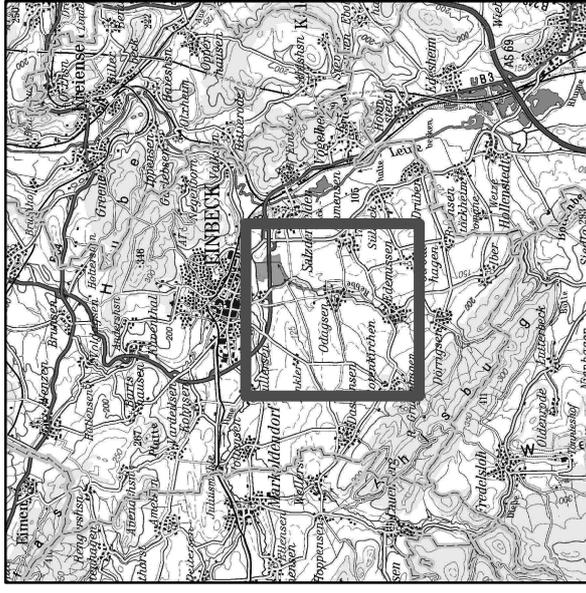


Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Rebbe im Landkreis Northeim

Übersichtskarte

Bek. des NLWKN vom 06.11.2013
Az.: EGB33.62023/2-488494



Legende

- Gewässerachse
 - Gemeindegrenze
 - Landkreisgrenze
 - Landesgrenze
 - vorläufige Sicherung (soweit nicht bereits festgesetzt)
 - nachrichtlich
 - vorläufige Sicherung
 - gesetzliches Überschwemmungsgebiet
- 0 0,5 1 Kilometer
1:30.000

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg

Feststellung gemäß § 3 a UVPG (Schwarz-Cranz GmbH & Co. KG, Neu Wulmstorf)

Bek. d. GAA Lüneburg v. 24. 10. 13 — 4.1-LG008038740-76 br —

Die Schwarz-Cranz GmbH & Co. KG, Justus-von-Liebig-Straße 2, 21629 Neu Wulmstorf, hat mit Schreiben vom 30. 7. 13 die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG in der derzeit geltenden Fassung für die Änderung der Anlage zur Herstellung von Wurstwaren am Standort in Neu Wulmstorf, Gemarkung Neu Wulmstorf, Flur 13, Flurstücke 125/14, 125/15 und 126/17, beantragt.

Gegenstand der wesentlichen Änderung sind der Bau und der Betrieb eines Blockheizkraftwerkes.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 3 c i. V. m. Nummer 1.2.3.2 der Anlage 1 UVPG in der derzeit geltenden Fassung durch eine Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

— Nds. MBl. Nr. 40/2013 S. 779

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück

Feststellung gemäß § 3 a UVPG (Leiber GmbH, Bramsche)

Bek. d. GAA Osnabrück v. 24. 10. 2013 — 13-026-01/Ev —

Die Leiber GmbH, Hafenstraße 24, 49565 Bramsche, hat mit Antrag vom 3. 9. 2013 die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 4 BImSchG in der derzeit geltenden Fassung zur Errichtung und zum Betrieb einer Gasturbinenanlage beantragt. Standort der Anlage ist das Grundstück in 49565 Bramsche, Gemarkung Engter, Flur 11, Flurstück 7/32.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 3 c i. V. m. Nummer 1.2.3.2 der Anlage 1 UVPG in der derzeit geltenden Fassung durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

— Nds. MBl. Nr. 40/2013 S. 779

Lieferbar ab April 2013

Einbanddecke inklusive CD



**Fünf Jahrgänge
handlich
auf einer CD!**

Jahrgänge 2008 bis 2012:

- Nds. Ministerialblatt
- Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt

Die optimale Archivierung
ergänzend zur Einbanddecke.



→ Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 2012
inklusive CD und Umschlagmappe

nur € 31,- zzgl. Versandkosten

→ Einbanddecke Niedersächsisches Ministerialblatt 2012
inklusive CD

nur € 21,- zzgl. Versandkosten

Gleich bestellen: Telefax 0511 8550-2405

schlütersche
Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG